

## ANTRAG AUF PRÜFUNG DES ZÄHLERS

ERSATZERKLÄRUNG DER NOTORIETÄTSURKUNDE (ART. 46 e ART. 47 D.P.R. 28/12/2000 N. 445)

Der/die Unterfertigte ..... geboren in ..... am  
..... Steuernummer .....

**Nur auszufüllen, wenn der Inhaber des Wärmeliefervertrags eine juristische Person ist:**

in seiner/ihrer Eigenschaft als Inhaber/in oder gesetzliche/r Vertreter/in von  
..... MwSt.-Nr..... Steuernummer  
..... mit Rechtssitz in .....  
Gemeinde ..... PLZ ..... Provinz .....

### B E A N T R A G T

die Prüfung des Wärmezählers mit Seriennummer ..... (S/N),

gemäß Artikel 13 des Beschlusses der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt Nr. 478/2020/R/tlr i.g.F. für  
den wie folgt angegebenen Lieferpunkt:

Straße/Platz ..... Nr. .... Gemeinde  
..... Provinz ..... Zählerstand  
.....

Wenn die Prüfung des Zählers einen Lokalaugenschein mit Anwesenheit des Nutzers oder eines durch diesen Beauftragten erfordert, setzt sich der Betreiber mit dem Antragsteller unter den folgenden Kontaktdaten in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren:

**Telefonnummer:** .....

**E-Mail:** .....

Das Dokument mit dem Ergebnis der Zählerprüfung wird an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

#### ACHTUNG:

Im Falle eines NEGATIVEN Ergebnisses (nach der Prüfung wird festgestellt, dass der Zähler korrekt funktioniert), belaufen sich die Kosten für den Eingriff, die dem Nutzer in Rechnung gestellt werden, auf Euro:

- 185,00 € für Zähler von 0-50 kW
- 202,00 € für Zähler von 51-350 kW
- 250,00 € für Zähler von 350+ kW

Im Falle eines POSITIVEN Ergebnisses (es wird festgestellt, dass der Zähler defekt ist oder nicht ordnungsgemäß funktioniert), gehen die Kosten für den Eingriff und den Austausch des Zählers zu Lasten des Betreibers, der somit die Rückerstattung der eventuell gezahlten und nicht geschuldeten Beträge veranlasst; außerdem rekonstruiert der Betreiber den Verbrauch des Nutzers in der Zeit von der letzten validierten und nicht beanstandeten Messung bis zum Zeitpunkt des Zähleraustauschs.

**Banken:**

**Obligatorischer Anhang:**

Kopie des gültigen Ausweises der Person, die den vorliegenden Antrag unterzeichnet

Die Übermittlung dieses Formulars und seiner obligatorischen Anhänge kann in den folgenden Formen erfolgen:

- Am Schalter des Betreibers (Adresse: Pustertaler Straße Nr.31)
- Per E-Mail an: info@fwn.bz
- Per PEC an: fernheizwerk@pec.rolmail.net

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars ERKLÄRT der/die Antragsteller/in

- dass er/sie sich verpflichtet, den Technikern des Betreibers (über die auf diesem Formular angegebene Telefonnummer) zur Verfügung zu stehen und den Zugang zu der Immobilie zu ermöglichen, in der die beantragte Prüfung durchgeführt werden soll;
- darüber in Kenntnis zu sein, dass die Anwesenheit des Nutzers oder seines Beauftragten bei den von den Technikern des Betreibers nach Vereinbarung durchzuführenden Lokalaugenscheine erforderlich sein kann und dass der Betreiber bei Nichteinhaltung des Termins nicht in der Lage ist, die gewünschten Arbeiten auszuführen;
- darüber in Kenntnis zu sein, dass der Betreiber, wenn die angeforderte Prüfung des Zählers ergibt, dass dieser ordnungsgemäß funktioniert, dem Nutzer die Kosten für den Eingriff gemäß dem aktuellen Tarifblatt in Rechnung stellt.
- darüber in Kenntnis zu sein, dass es sich bei der beantragten Prüfung nicht um eine gesetzliche messtechnische Kontrolle im Sinne der geltenden Vorschriften handelt und dass auf die beantragte Prüfung jedenfalls ein Antrag auf messtechnische Überprüfung folgen kann.

Ich erkläre unter meiner Verantwortung, die Befugnis zu haben, den vorliegenden Antrag zu stellen.

Ich erkläre, Einsicht in die Informationsschrift (Siehe Webseite [www.fwn.bz](http://www.fwn.bz)) gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 („DSGVO“ oder „Verordnung“) über die Verarbeitung personenbezogener Daten genommen zu haben.

Ort und Datum

.....

**Unterschrift**

(der/die Antragsteller/in/Inhaber/in/gesetzliche/r Vertreter/in)

.....